



Corona-Informationen

Sehr geehrte Campinggäste,

seien Sie herzlich willkommen! Wir dürfen Sie und Ihre Mitreisenden jedoch nur aufnehmen, wenn Sie uns versichern, dass

- a) alle Personen keine grippeähnlichen Symptome aufweisen (z.B. Fieber, Husten, infektionsbedingte Atemnot)
- b) alle Personen innerhalb der letzten 14 Tage in keinem internationalen Risikogebiet waren
- c) alle Personen wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu Coronavirus-Erkrankten hatten
- d) sichergestellt ist, dass keine Quarantäne angeordnet worden ist
- e) alle Personen bereit sind, im Infektionsfall ihren Aufenthalt abubrechen und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch zu nehmen.

Alle Personen pro Stellplatz müssen erfasst werden, damit die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.

Abstandsgebot: Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Weiterhin dürfen sich Personen zusammen aufhalten, die in gerader Linie verwandt sind (wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder), Geschwister und deren Nachkommen sowie Ehe- bzw. LebenspartnerInnen. Im Übrigen sind Ansammlungen von mehr als 10 Personen nicht erlaubt.

Hygienevorschriften

- a) Handhygiene, regelmäßiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- b) Hustenetikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- c) Personen ab dem 6. Lebensjahr müssen in allen öffentlichen Gemeinschaftsräumen einen Mund-Nasen-Schutz tragen mit korrektem Sitz der Maske. Sie ist enganliegend zu tragen und regelmäßig zu wechseln.

Bei Verstößen gegen diese Punkte, können Hausverbote erteilt und der Beherbergungsvertrag gekündigt werden.

Der Betrieb unserer **Freiluftsportanlagen** ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 15/15a der CoronaVO Baden-Württemberg i.V.m. der **Corona-Verordnung Sportstätten** vom 10./22. Mai 2020 **unter strengen Auflagen zulässig**. Entsprechende Informationen sind auf dem Vereinsgelände veröffentlicht.